

Der 116. Deutsche Ärztetag möge beschließen:

- Die Folgen der durch den inzwischen flächendeckenden Funkverkehr entstehenden elektromagnetischen Felder können wegen noch ausstehender neutraler Forschung nicht abschließend beurteilt werden. Es ist daher im Sinne präventiven Handelns eine Aufgabe der Ärzteschaft darauf hinzuweisen, dass alle möglichen Maßnahmen zur Reduktion der Strahlenbelastung getroffen werden. Mit der Diskussion über die Probleme elektromagnetischer Felder muss vorurteilsfrei umgegangen werden; die Ängste der Menschen sind ernst zu nehmen.

Begründung:

Der Argumentation, dass das DMF die Unschädlichkeit des Mobilfunks belegt hat, ist entgegen zuhalten, dass die von der Industrie mitfinanzierten Studien nicht frei von Industrieinteressen waren und die besonders empfindlichen Bevölkerungs-Gruppen, Kinder u. Schwangere, als auch die Langzeitwirkungen und die Auswirkungen auf die Umwelt ausgespart blieben. Ähnlich wie bei der Kernenergie sind auch die gesundheitlichen Nebenwirkungen der Funktechnologie nicht versicherbar.

Die Tatsache, dass Handys als nützliche Geräte auch von Ärzten sehr genutzt werden, darf nicht dazu führen die Augen vor den Gesundheitsgefahren zu verschließen.

Die Delegierten sollten sich bei dieser Stellungnahme auf § 4 der Berufsordnung beziehen:

Aufgabe der Ärztinnen und Ärzte ist es, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern, (...) und an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gesundheit der Menschen mitzuwirken.

Ärzte und Wissenschaftler haben sich mit einem internationalen Appell aktuell an Kolleginnen und Kollegen, an Bürgerinnen und Bürger, aber auch an die politisch Verantwortlichen in aller Welt gewandt. Sie beziehen sie dabei auf den „Freiburger Appell“ von 2002. Darin fordern sie:

1. Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung durch Minimierung der Funk-Strahlungen, welche die ‚eigenen vier Wände‘ durchdringen.
2. Deutliche Senkung der Strahlenbelastung wie der Grenzwerte auf ein Niveau, das Bevölkerung und Natur verlässlich vor schädigenden biologischen Wirkungen schützt. Ein weiterer Ausbau der Funktechnik ist nicht verantwortbar.
3. Konsequente Bevorzugung kabelgebundener Lösungen in privaten Räumen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Pflegeheimen und Krankenhäusern.
4. Rücknahme kontinuierlich funkender Geräte/Sendeanlagen (wie schnurloser Telefone, W-LAN-Anlagen und Funk-Zähler) und Umrüstung wenigstens auf Techniken, die nur im Augenblick ihrer Nutzung strahlen.
5. Besonderer Schutz der Kinder und Jugendlichen: Kinder unter 8 Jahren sollen Handys und Schnurlostelefone nicht benutzen; Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 16 Jahren nicht oder nur im Notfall. Geräte für Mobil- und Kommunikationsfunk dürfen für Kinder und Jugendliche nicht weiter beworben werden.
6. Gut sichtbare Hinweise auf Risiken und Möglichkeiten ihrer Minimierung auf Handys und anderen Funk-Geräten sowie im Text der Bedienungsanleitungen. Wichtig die Aufforderung, das Handy nicht in eingeschaltetem Zustand am Körper zu tragen.
7. Öffentlich ausgewiesene Schutzgebiete für Elektrohypersensible; Einrichtung von funkfreien öffentlichen Zonen, insbesondere auch in öffentlichen Verkehrsmitteln, analog zu den Schutzzonen für Nicht-Raucher
8. Förderung der Entwicklung gesundheitsverträglicherer Techniken der Kommunikation wie der Stromnutzung. Ausbau der Glasfasernetze als Grundlage einer zeitgemäßen, zukunftsfähigen und leistungsgerechten Befriedigung des immer höheren Bedarfs an Kapazitäten der Datenübertragung.
9. Staatliche Förderung einer industrieunabhängigen Forschung und Aufklärung, die starke wissenschaftliche und ärztliche Hinweise auf Risiken nicht ausblendet, sondern weiter abklären hilft